

Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2009 zum Industriegebiet Sinsheim-Süd

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2009 wurden folgende Fragen zu den Bauarbeiten im GI Süd gestellt.

Es findet durch die Bauarbeiten ein enormer Sedimenteintrag in das Naturschutzgebiet Rauwiesensee / Ilvesbach statt. Da die Fläche zuvor landwirtschaftlich genutzt wurde, ist davon auszugehen, dass die Sedimente mit Rückständen von Spritz- und Düngemitteln belastet sind. Durch die Bauarbeiten kommen unter Umständen auch Schmier- und Kühlmittel sowie Baustoffreste hinzu. Es findet nicht nur eine Gefährdung und Verschlammung des Naturschutzgebietes statt, der Ilvesbach wird bis zur Elsenzmundung stark belastet, im weiteren Verlauf auch die Elsenz und nachfolgende Gewässer. Teilweise sind der Bachquerschnitt und Unterführungsrohre so stark verengt, dass auch die Hochwassergefahr steigt. Folgen könnten Schäden an Gebäuden und Freiflächen sowie eine Verschlammung und Überlastung der Kanalisation sein.

Daher die Fragen:

Wurde das Problem des Sedimenteintrags in das Naturschutzgebiet Rauwiesensee / Ilvesbach bei den Vertragsgestaltungen mit den ausführenden Unternehmen bedacht und zahlt der Verursacher die Beseitigung der bereits entstandenen und zukünftig zu erwartenden Schäden oder der Steuerzahler? Bis wann ist mit der Schadensbeseitigung zu rechnen?

Beantwortung Stadt Sinsheim:

Der Oberboden wurde vollflächig abgeschoben, zwischengelagert und im Gebiet wieder angedeckt. Da der Oberboden erhalten blieb, gelangte nur Unterboden (d. h. roher Löß) gelegentlich in ein Gewässer. Mit Pestizidrückständen ist daher kaum mehr zu rechnen.

Im Zeitraum der starken Regenfälle kam es in der Tat zeitweise zu Ausschwemmungen im Bereich des Retentionsbeckens. Ansonsten sind keine umfangreichen Ausschwemmungen bekannt. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass auch ohne Bautätigkeit Erosion aus den landwirtschaftlichen Flächen heraus erfolgt.

Die Fließgewässer sind dann tatsächlich höher mit Schwebstoffen belastet, dies kommt aber bei jedem Unwetter auch "natürlich" vor.

Im städtebaulichen Vertrag sind keine speziellen Regelungen getroffen. Haftung für Schäden aus Bautätigkeit liegt bei M V V Energiedienstleistungen GmbH, REGIOPLAN, Mannheim (§ 7 S. 12). Schäden sind noch festzustellen und zu dokumentieren.

Dezernat II